

Hinweis zum Cannabiskonsum in Kleingartenanlagen (Stand 2025)

Liebe Pächterinnen und Pächter,

seit Inkrafttreten des Cannabisgesetzes (CanG) am 1. April 2024 ist der Besitz und Konsum von geringen Mengen Cannabis unter bestimmten Voraussetzungen für Erwachsene erlaubt. Für den Bereich der Kleingartenanlagen gelten jedoch besondere rechtliche und vereinsinterne Bestimmungen, die im Interesse eines geordneten und respektvollen Miteinanders zu beachten sind:

1. Kein Cannabiskonsum in der Kleingartenanlage

Nach § 5 CanG ist der Konsum von Cannabis in der Nähe von Kindern und Jugendlichen sowie innerhalb eines Schutzabstandes von 100 Metern zu Schulen, Kindergärten, Spielplätzen oder ähnlichen Einrichtungen verboten. Da sich in Kleingartenanlagen regelmäßig Kinder, Familien und Besucher aufhalten, kann dieser Abstand dort in der Regel nicht eingehalten werden.

➡ Der Konsum von Cannabis in den Parzellen, auf Gemeinschaftsflächen und Wegen der Kleingartenanlage ist daher nicht gestattet.

2. Verhaltenspflichten nach der Gartenordnung

Gemäß der Gartenordnung des Kleingartenverbandes München e.V. sind alle Pächterinnen und Pächter verpflichtet, jede Störung oder Belästigung anderer Gartenfreunde, Besucher und Anwohner zu vermeiden. Hierzu zählen insbesondere Geruchsbelästigungen, laute Musik oder der Konsum berauschender Mittel in der Öffentlichkeit.

➡ Ein Verstoß kann als Pflichtverletzung gewertet und mit einer Abmahnung oder – bei Wiederholung – mit einer Kündigung des Unterpachtverhältnisses (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BKleingG) geahndet werden.

3. Anbau von Cannabispflanzen

Der Anbau von Cannabis ist gemäß § 10 CanG nur im privaten, befriedeten Eigenbereich (z. B. in der eigenen Wohnung oder im privaten Hausgarten) erlaubt. Da Kleingartenparzellen gepachtete Gemeinschaftsflächen sind, zählen sie nicht zum Eigenbereich im Sinne des Gesetzes.

➡ Der Anbau von Cannabispflanzen in Kleingartenparzellen ist daher ausdrücklich untersagt und kann zur sofortigen Kündigung des Pachtverhältnisses führen.

4. Gemeinsame Verantwortung

Unsere Kleingartenanlagen sind Orte der Erholung, Begegnung und des respektvollen Miteinanders. Bitte tragen Sie mit Ihrem Verhalten dazu bei, dass Kinder, Familien und Besucher sich auch weiterhin sicher und wohl fühlen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.



Kleingartenverein NO 60 e.V.
im Kleingartenverband München e.V.
München, den 15.10.2025

(Der Vorstand)